

## Statuten QGS Anhang 1: Betreuung QGS-Betriebe BA\_713

Geltungsbereich	Zuständigkeit	Mitgeltende Unterlagen
VP-QGS	VR-QP	Statuten QGS Zusammenarbeitsvertrag

### Anforderungen für die Betreuung von QGS-Betrieben

Für die Zusammenarbeit mit den Tierärztinnen und Tierärzten, welche QGS-Betriebe betreuen, legt der Verwaltungsrat der Qualiporc-Genossenschaft die folgenden Anforderungen fest.

Die Geschäftsleitung entscheidet in Rücksprache mit dem Verwaltungsrat der Qualiporc-Genossenschaft über die Aufnahmegesuche neuer Tierarztpraxen, welche einen Zusammenarbeitsvertrag abschliessen möchten. Das Aufnahmegesuch ist an die QGS-Geschäftsstelle zu richten (Anmeldeformular VP-QGS).

#### Anforderungen an die Vertragspraxis QGS (VT-QGS)

- Abschluss eines Zusammenarbeitsvertrages zwischen der Praxis und der QGS-Geschäftsstelle
- ungetrübtes Vertrauensverhältnis zwischen der VT-QGS und den Organen des QGS
- in der Praxis arbeitet mindestens ein Tierarzt / eine Tierärztin, welche/r die Anforderungen als qualifizierter Schweinemediziner QGS erfüllt (Liste im Anhang des Zusammenarbeitsvertrags) und relevante personelle Änderungen werden dem QGS zeitnah gemeldet.
  
- Abschluss eines Bestandsbetreuungsvertrages inkl. einer Tierarzneimittelvereinbarung zwischen der VT-QGS und dem QGS-Betrieb.

oder

- Schriftlicher Auftrag vom BTA an die VT-QGS zur Übernahme der QGS-Besuche auf dem QGS-Betrieb. Voraussetzung hierfür ist ein Bestandsbetreuungsvertrag inkl. einer Tierarzneimittel-Vereinbarung zwischen dem BTA und dem QGS-Betrieb.

#### Anforderungen an die qualifizierten Schweinemediziner (QSM)

Besitz folgender Fertigungszeugnisse:

- Integrierte tierärztliche Bestandsbetreuung (ITB-I)
- Zielorientierte Organentnahme ZOE-BTA (ITB II - IV) und / oder FVH Schweinemedizin oder Dipl. ECPHM
- Fachtechnisch verantwortliche Tierärztin / Tierarzt (FTVT)
- Teilnahme an mindestens 2 von 3 Arbeitskreistreffen mit Fallbesprechungen pro Jahr
- Rollender Nachweis von 24 Bildungsstunden SVSM (= ehemals 8 Bildungspunkte) über 2 Jahre

Tierärztinnen / Tierärzte ohne entsprechende Fertigungszeugnisse haben diese bei den nächstmöglichen Gelegenheiten zu erlangen. Hierfür können von der QGS-Geschäftsstelle zeitlich begrenzte Ausnahmen bei der Anerkennung als QSM gemacht werden.